

Bauleitplanung in der Gemeinde Fürth/Odw., Bebauungsplan

" Erweiterung des Gewerbegebietes, Flur 8 "

I. Begründung

Die aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes wurde erforderlich, weil das bestehende Gelände für die bauliche Erweiterung der einheimischen Gewerbetreibenden nicht mehr ausreicht.

Das im genehmigten Flächennutzungsplan für diesen Zweck ausgewiesene Gebiet wird nunmehr bereitgestellt.

II. Lage und Umfang der Bebauung

Das zur Bebauung vorgesehene Gelände liegt zwischen der Bahnlinie Fürth - Weinheim und dem Bachlauf der Weschnitz, südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes. Die Fläche beträgt ca. 0,68 ha.

III. Städtebauliche Maßnahmen

Verkehrsmäßig wird das Gebiet durch die Verlängerung der Carl - Benz - Straße erschlossen. Mit der Ansiedlung von ortsansässigen Gewerbebetrieben ist sichergestellt, daß keine Geruchs- oder Schadstoffemissionen auftreten.

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Es ist vorgesehen, daß die Gemeinde das in Frage kommende Gelände erwirbt, parzelliert und den Gewerbebetrieben zuteilt. Die erforderliche Erschließung wird vor Beginn der Bau- maßnahmen von der Gemeinde durchgeführt.

V. Maßnahme zur Ordnung der Bebauung

Die Bauweise, Geschößzahl und zulässige Ausnutzung der bebaubaren Flächen sind im Bebauungsplan festgelegt. Parkflächen sind auf den unbebaubaren Grundstücksflächen im Anschluß der Straße vorhanden.

VI. Kosten der Maßnahmen

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehene städtebauliche Maßnahme werden der Gemeinde voraussichtlich folgende, zunächst nur überschläglich ermittelten Gesamtkosten entstehen:

1. Straßenbau	100.000,-	DM
2. Kanalisation	50.000,-	"
3. Wasserleitung	30.000,-	"
4. Beleuchtung	15.000,-	"
5. Vermessung und Planbearbeitung	3.000,-	"
6. Unvorhergesehenes	2.000,-	"

Kosten einschl. MWSt. :

200.000,- DM

Fürth/Odw., den 23.02.1981

Gemeinde Fürth /Odenwald
Der Gemeindevorstand

- Bauverwaltung -

Mirhan